

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2021	öffentlich - Beschluss

### **Ausweitung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“: Teilnahme weiterer kommunaler Kindertageseinrichtungen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Gesamtübersicht Sprach-Kitas	

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ erweitert die Stadt Fürth die Teilnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen am Programm „Sprach-Kitas“ und schafft in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen für die Dauer der Förderung neue Personalkapazitäten von jeweils 19,5 WAS für Sprachförderkräfte (in EGr. S8b) ab Oktober 2021:

Kita II, Westliche Waldringstraße 13  
 Kita XIII, Gradlstraße 1  
 Kita XVII, Flugplatzstraße 101

Die Verwaltung wird mit der Abwicklung und Bewirtschaftung der entsprechenden Bundesförderung sowie mit der Besetzung der zusätzlichen Sprachfachkraftstellen beauftragt.

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde 2016 aus dem Vorgängerprogramm „Frühe Chancen“ entwickelt. Eine Erhebung im Herbst 2019 ergab, dass in städtischen Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zu freien Trägern überproportional viele Kinder mit einem Migrationshintergrund und damit häufig einhergehend deutschsprachigen Defiziten betreut werden. Da die Sprachentwicklung und –förderung ohnehin einen konzeptionellen Schwerpunkt in den städtischen Kindertageseinrichtungen darstellt, beteiligt sich die Stadt Fürth hier schon seit Beginn an diesem Förderprogramm.

Das Bundesprogramm bietet Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, mit Hilfe von zusätzlichen, speziell ausgebildeten Kräften die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen gezielter umzusetzen. Durch diese zusätzlichen Kräfte wird die Möglichkeit eröffnet, neben dem Bereich

der alltagsintegrierten Sprache auch die Zusammenarbeit mit Familien sowie die inklusive Pädagogik gezielt zu thematisieren, in der pädagogischen Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Zusätzlich wird jede dieser „Sprach-Kitas“ in einem Verbund von 10-15 weiteren Einrichtungen von einer externen Fachberatung betreut und unterstützt. Derzeit sind in acht städtischen Kitas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit einem entsprechenden sprachlichen Förderbedarf haben, insgesamt neun Sprachfachkraftstellen geschaffen worden, welche bereits zum Teil mit den speziell ausgebildeten Fachkräften für sprachliche Bildung besetzt sind.

Der Bund unterstützt die Kita-Träger durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für die Beschäftigung der Sprachförderkräfte. Im Regelfall ist für eine Kita ein Kontingent von 19,5 Wochenarbeitsstunden förderfähig, **der jährliche Zuschuss beträgt dann pauschal 20.000 Euro für Personal- und 5.000 Euro für Sachaufwendungen** (z.B. Bücher, Lernmaterialien, Fortbildungen etc.). Bei Einrichtungen, in denen überdurchschnittlich viele Kinder betroffen bzw. entsprechend viele Betreuungsplätze vorhanden sind, kann eine Sprachfachkraft in Vollzeit beschäftigt werden.

Darüber hinaus ist inzwischen der Einsatz digitaler Medien ein wichtiger Bestandteil des Förderprogramms. Hier sollen zum einen frühkindliche, digitale und sprachliche Bildung zusammengebracht und zum anderen digitale Bildungs- und Austauschformate u.a. für die Fachkräftequifizierung noch besser nutzbar gemacht werden. Dies wird durch zusätzliche Zuschüsse z.B. für die Verbesserung der EDV-Infrastruktur in den Sprach-Kitas unterstützt.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit auch die Sprachförderung wurden seit Beginn der Corona-Pandemie aufgrund der Zugangsbeschränkungen und/oder teils wochenlangen Schließungen erschwert oder kamen mitunter auch ganz zum Erliegen.

Im Zuge ihres Aktionsprogramms „**Aufholen nach Corona**“ hat die Bundesregierung kürzlich beschlossen, bundesweit 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas in das Förderprogramm aufzunehmen. Im Juni 2021 konnten innerhalb einer nur sehr kurzen Frist entsprechende Interessenbekundungen abgegeben werden. Die Verwaltung hatte für insgesamt 14 weitere ihrer Kindertageseinrichtungen die Aufnahme in das Bundesprogramm beantragt. Ende August wurden vom Bund drei weitere dieser städtischen Kindertageseinrichtungen ausgewählt, welche durch das Nachrückverfahren ebenfalls in den Genuss einer entsprechenden Förderung kommen können.

Die Sprachfachkräfte sollen entlang den Förderkriterien des Bundes mit 19,5 WAS in EGr. S8b angestellt werden. Im Rahmen einer praxisnahen Umsetzung vor Ort wäre dabei z.B. auch eine Kombination aus regulärer Erzieher/innen-Tätigkeit im Gruppen- oder Springerdienst und der Tätigkeit als Sprachfachkraft denkbar und auch förderfähig.

Der Bundeszuschuss beträgt pauschal 20.000 Euro pro Jahr und Sprachfachkraft (bei 19,5 WAS), zusätzlich werden Sachkosten mit bis zu 5.000 Euro jährlich pro Kraft gefördert. Demnach ergäbe sich künftig für alle in der Anlage genannten Kitas eine **Gesamtfördersumme von 225.000 Euro jährlich**. Hinzu kommen für 2021 und 2022 ein Digitalisierungs- und Aufholzuschuss von insgesamt **8.400 Euro pro Jahr und Kita**.

An Kosten für die Stadt Fürth verbleiben die, nicht durch den Bundeszuschuss gedeckten Personalkosten. Entlang der Durchschnittspersonalkostentabelle belaufen sich diese Kosten auf maximal 10.600 Euro jährlich pro Sprachförderkraft. Damit ergeben sich für das Jahr 2022 Personalmehrkosten von max. 31.800 Euro jährlich zusätzlich zu den bereits beschäftigten Kräften, für 2021 anteilig für die Monate September bis Dezember 2021 insgesamt 7.950 Euro.

Das Bundesprogramm (und damit einhergehend die Beschäftigungsverhältnisse der Sprachförderkräfte) ist derzeit befristet bis 31.12.2022. Aufgrund der weiterhin wachsenden Bedeutung dieses seit Jahren bewährten Angebots ist von einer weiteren Verlängerung der Förderung auszugehen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 7.950 € für 2021 31.800 € für 2022		31.800 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4640.4140 / 6020	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	15.09.2021
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	16.09.2021

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 06.09.2021

gez. Dr. Döhla

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Thiem Tobias, -1543
--

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**